

PROTOKOLL  
Nr. 16  
- Gemeinderat -  
vom 12. Oktober 2017

Niederschrift über die **16. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12. Oktober 2017** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.20 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**„Gemeindliste Volders -  
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb  
GV Mag. Wilfried Stauder  
GV Dr. Johannes Klausner  
GR Waltraud Klingenschmid  
GR Helmut Wurm  
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team  
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger  
GV Josef Moser  
GR MMag. Mario Junker  
GR Ing. Hannes Lechner  
GR Tanja Kogler (Ersatz)  
GR Josef Wildauer

**„Gemeinsam für Volders“**

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak  
GV Josef Frischmann  
GR Marliese Gruber, MA  
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner  
GR Johannes Hölzl

**entschuldigt:**

GR Andrea Sieberer

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Julia Fuchs

### **TAGESORDNUNG**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates vom 14.9.2017
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

#### **Sonstiges**

- 3.) Bildung eines Sonderausschusses „Sportplatz neu“
- 4.) Fest der Vereine; Grundsatzbeschluss

- 5.) Wasserleitungsgebühren; Änderung der Verordnung
- 6.) Abfallgebühren; Änderung der Verordnung
- 7.) Friedhofsgebühren; Änderung der Verordnung
- 8.) Hundesteuer; Änderung der Verordnung
- 9.) Diverse Gebührenerhöhungen; Information

#### Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 10.) Postgründe; Grundsatzbeschluss

#### Personalangelegenheiten (Info)

#### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

### **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Ersatzgemeinderätin Tanja Kogler, die für die nicht anwesend und entschuldigt ferngebliebene GR Andrea Sieberer erschienen ist. Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

#### **Gedenken an den verstorbenen Altbürgermeister Ehrenbürger Erwin Posch**

Bgm. Harb bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute für den am 6. Oktober 2017 verstorbenen Altbürgermeister der Gemeinde Volders, Ehrenbürger Erwin Posch, von den Sitzen zu erheben.

Bgm. Harb berichtet, dass Altbürgermeister Erwin Posch von 1962 bis 1970 Gemeinderat und danach Bürgermeister-Stellvertreter war. Nach der Gemeindezusammenlegung im Jahr 1973 wurde Erwin Posch zum Bürgermeister gewählt. Mit viel Einfühlungsvermögen gelang es Bgm. Erwin Posch in seiner 25-jährigen Amtszeit, die Bewohner von Volders, Groß- und Kleinvolderberg zu einer Gemeinde Volders zusammenzuführen. Als Bürgermeister, Baumeister und Landwirt waren ihm Klein- und Mittelbetriebe, eine intakte Landwirtschaft sowie eine Gemeinde, in der sich die Bewohner wohlfühlen können, große Anliegen.

Schließlich bedankt sich Bgm. Harb für die ansehnliche Delegation von Volderer Vereinen und unserer Partnergemeinde Mühlbach/Südtirol beim Begräbnis.

#### **Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 10.) Postgründe; Grundsatzbeschluss

GR Wurm teilt mit, dass nach der Tiroler Gemeindeordnung der Gemeinderat der nachträglichen Aufnahme eines Tagesordnungspunktes eine Dringlichkeit zuerkennen muss. Eine diesbezügliche Dringlichkeit ist aus seiner Sicht nicht gegeben. Zudem müsse insbesondere bei derartigen Punkten die Möglichkeit der Vorbereitung gegeben werden. Da dies eine wesentliche Weichenstellung darstellt, ersucht GR Wurm um Vertagung und eventuell einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung.

Bgm. Harb merkt an, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt in der letzten Gemeindevorstandssitzung besprochen wurde und beschlossen wurde, diesen in der heutigen Gemeinderatsitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach der Tiroler Gemeindeordnung (§ 35 Abs 2) hat der Gemeinderat über derartige Anträge zu entscheiden.

**Beschluss:** Mit 14 Stimmen und 3 Gegenstimmen (GR Helmut Wurm, GR Waltraud Klingenschmid und GR Georg Erler) wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates vom 14.9.2017**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

**Beschluss:** Einstimmig (Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak und GV Moser stimmen wegen Abwesenheit bei der Sitzung nicht mit) erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 15 vom 14.9.2017 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

a.) **Gemeindegutsagrargemeinschaften; Holzschlägerungen**

Bgm. Harb berichtet, dass in der Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders derzeit die Holzschlägerungsarbeiten erfolgen, in der Gemeindegutsagrargemeinschaft Großvolderberg sind diese bereits größtenteils abgeschlossen. In der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinvolderberg finden heuer keine Holzschlägerungen statt.

b.) **Parkplatz Krepperhütte**

Bgm. Harb berichtet, dass die Arbeiten zur Erweiterung des Parkplatzes bei der Krepperhütte größtenteils abgeschlossen sind.

GR Mag. Dr. Steinlechner teilt mit, dass in den Wintermonaten Vereisungen entstehen.

GV Frischmann merkt an, dass die Fa. Junker, die den Winterdienst in der Gemeinde übernimmt, darüber in Kenntnis gesetzt wird.

GR Wildauer ergänzt, dass auf dem Parkplatz mit einer entsprechenden Beschilderung darauf hingewiesen wird, dass kein Winterdienst betrieben wird.

**Beschluss:** Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Sonstiges

zu 3.) **Bildung eines Sonderausschusses „Sportplatz neu“**

Bgm. Harb teilt mit, dass ein Sonderausschuss mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung des Sportplatzes gebildet werden sollte. BL Ing. Rumetshofer solle bei diesem Sonderausschuss als Schriftführer und Koordinator fungieren. Allerdings habe er kein Stimmrecht.

Bgm-Stv. Schwemberger ersucht zur Unterstützung von Ing. Rumetshofer um Aufnahme von Bernhard Mayerl als Schriftführer und Koordinator Stellvertreter ohne Stimmrecht in den Sonderausschuss.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird festgelegt, dass folgende Personen dem Sonderausschuss „Sportplatz neu“ angehören:**

<b>Obmann:</b>	<b>GR Helmut Wurm</b> , Obmann Techn. Ausschuss
<b>Obmann-Stellvertreter:</b>	<b>GV Josef Frischmann</b>
<b>Obmann-Stellvertreter:</b>	<b>GR Ing. Hannes Lechner</b>
<b>Schriftführer, Koordinator:</b>	<b>Ing. Günter Rumetshofer</b> , Gemeindebauamt
<b>Schriftführer, Koordinator Stellvertreter:</b>	<b>Bernhard Mayerl</b> , Gemeindebauamt

**Die Aufnahme der Mitglieder des FC Volders als Mieter laut Sportplatzverordnung sowie weiterer Volderer Vereine erfolgt durch den Obmann.**

zu 4.) **Fest der Vereine; Grundsatzbeschluss**

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt mit, dass 18 Vereine am geplanten „Fest der Vereine“ mitwirken werden. Um das Risiko zu minimieren ersucht, er um Unterstützung der Gemeinde mit einer Ausfallhaftung in Höhe von höchstens € 15.000,- für die nächsten 2 Jahre.

GV Frischmann befürwortet diese Idee, schlägt jedoch vor, die Ausfallhaftung vorerst auf ein Jahr zu beschränken, um die Entwicklungen abwarten zu können.

GV Moser merkt an, dass das „Fest der Vereine“ voraussichtlich immer eine Woche vor Schulschluss stattfinden wird.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, eine Unterstützung anhand einer Ausfallhaftung in Höhe von maximal € 15.000,- vorerst für das erste Jahr für das „Fest der Vereine“ zu gewähren.**

zu 5.) **Wasserleitungsgebühren; Änderung der Verordnung**

Bgm. Harb teilt mit, dass zum 1.11.2017 auf Grund von früheren Gemeinderatsbeschlüssen bei den Wasserleitungsgebühren indexbedingte Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

Erhöhung zum 1.11.2017 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015  
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 16.11.2006

Gebührenart	derzeit	ab. 1.11.2017
Anschlussgebühr - § 3 Abs. 3	€ 2,09	€ 2,13
Anschlussgebühr - § 3 Abs. 4	€ 312,11	€ 318,04
Wasserbezugsgebühr - § 4 Abs. 3	€ 0,69	€ 0,70
Wasserzähler 3 m3 - § 5 Abs. 2	€ 18,69	€ 19,04
Wasserzähler 7 m3 - § 5 Abs. 2	€ 28,01	€ 28,54
Wasserzähler 20 m3 - § 5 Abs. 2	€ 56,06	€ 57,12
Großbereichszähler - § 5 Abs. 2	€ 166,79	€ 169,96

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Wasserleitungsgebührenordnung wie oben dargelegt abzuändern.

zu 6.) **Abfallgebühren; Änderung der Verordnung**

Bgm. Harb teilt mit, dass zum 1.1.2018 auf Grund von früheren Gemeinderatsbeschlüssen bei den Abfallgebühren indexbedingte Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

Erhöhung zum 1.1.2018 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015  
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 16.11.2006

Gebührenart	derzeit	ab 1.1.2018
Grundgebühr - § 3 Abs. 1 lit. a	€ 17,89	€ 18,23
Grundgebühr - § 3 Abs. 1 lit. b	€ 59,60	€ 60,73
Restmüll- u. Biomüllgebühr - § 4 Abs. 2	€ 0,07	€ 0,08

Restspermmüll / je m3	€ 13,65	€ 13,92
Bauschutt (max. 2 m3) / je m3	€ 13,65	€ 13,92
PKW-Reifen / mit Felge / Stk.	€ 5,95	€ 6,06
PKW-Reifen / ohne Felge / Stk.	€ 2,99	€ 3,05
Traktor-/LKW-Reifen	€ 15,92	€ 16,21

Nachkauf Müllsack 60 l (Restmüll)		
f. Grundst. lt. § 2 Abs. 2 Müllabf.Ordng.	€ 4,47	€ 4,55
Nachkauf Müllsack 60 l (Mehranfall)	€ 4,47	€ 4,55

Inanspruchnahme Abholdienst Gemeindebauhof / pro 1/4 Stunde	€ 9,93	€ 10,12
--	--------	---------

**Beschluss:**

Einstimmig wird der Bericht über die aufgrund früherer Beschlüsse vorzunehmenden Gebührenerhöhungen zur Kenntnis genommen und genehmigt. Darüber hinaus wird einstimmig beschlossen, die Abfallgebührenordnung wie oben dargelegt abzuändern.

zu 7.) **Friedhofsgebühren; Änderung der Verordnung**

Bgm. Harb teilt mit, dass zum 1.1.2018 auf Grund von früheren Gemeinderatsbeschlüssen bei den Friedhofsgebühren indexbedingte Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

Erhöhung zum 1.1.2018 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015  
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 15.7.2010

Gebührenart	derzeit	ab 1.1.2018
Einzelgrab/Reihengrab	€ 33,46	€ 34,10
Einzelgrab/Randgrab	€ 50,19	€ 51,14
Einzelwandgrab	€ 55,77	€ 56,83
Doppelwandgrab	€ 105,95	€ 107,96
Kindergrab	€ 33,46	€ 34,10
Urnennische (für 2 Urnen)	€ 83,65	€ 85,24
Urnennische (für 3 Urnen)	€ 83,65	€ 85,24
Urnenerdgrab	€ 83,65	€ 85,24
Urnenabdeckplatte (U1, 2, 3 u. 5)	€ 117,10	€ 119,32
Urnengrabausstattung (U6)	€ 460,00	€ 468,74
Grabeinfassung (Einzelgrab)	€ 223,08	€ 227,32
Grabeinfassung (Doppelgrab)	€ 278,84	€ 284,14
Urnengrabausstattung	€ 1.133,93	€ 1.155,47
Benützung Leichenkapelle	€ 33,46	€ 34,10
Graböffnung u. -schließung Normalgrab	€ 591,14	€ 602,37
Öffnung/Schließung Kindergrab	€ 356,92	€ 363,70
Graböffnung für Urnenbeisetzung	€ 133,85	€ 136,39
Exhumierung	€ 591,14	€ 602,37

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Friedhofsgebührenordnung wie oben dargelegt abzuändern.

zu 8.) **Hundesteuer; Änderung der Verordnung**

Bgm. Harb teilt mit, dass zum 1.1.2018 auf Grund von früheren Gemeinderatsbeschlüssen bei der Hundesteuer indexbedingte Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

Erhöhung zum 1.1.2018 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015  
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 15.12.2011

Gebührenart	derzeit	ab 1.1.2018
Hundesteuer f. 1. Hund	€ 55,77	€ 56,83
für 2. Hund im selben Haushalt	€ 111,54	€ 113,66
für jeden weiteren Hund im selben Haushalt	€ 223,08	€ 227,32

für 1. Hund geh. in Ausübung eines Berufes od. Erwerbes	€ 27,88	€ 28,41
für jeden weiteren Hund	€ 45,00	€ 45,00
für jeden weiteren Wachhund im selben Haushalt	€ 45,00	€ 45,00
je Zuchthund	€ 20,28	€ 20,67
Hundemarke	€ 4,05	€ 4,13

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Hundesteuerverordnung wie oben dargelegt abzuändern.

zu 9.) **Diverse Gebührenerhöhungen; Information**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass zum 1.1.2018 auf Grund von früheren Gemeinderatsbeschlüssen bei folgenden Gebühren und Tarifen indexbedingte Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

Benützung des Gemeindesaales / Saalmiete

Erhöhung zum 1.1.2018 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015

vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 14.5.2009

Dauer der Veranstaltung	derzeit	ab 1.1.2018
bis 2 Stunden	€ 547,31	€ 557,71
von 2 bis 4 Stunden	€ 889,39	€ 906,29
über 4 Stunden	€ 1.242,95	€ 1.259,01

Werbeeinschaltung im Gemeindeblatt

Erhöhung zum 1.1.2018 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015

vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 15.12.2011

Gebührenart	derzeit	ab 1.1.2018
DIN A 4 Seite = 1/1 Seite	€ 162,14	€ 165,22
1/2 Seite	€ 81,06	€ 82,60
1/4 Seite	€ 40,53	€ 41,30

Grundbuchsabfragen

Erhöhung zum 1.1.2018 / Indexsteigerung 1,9 % / VPI 2015

vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 13.9.2012

Gebührenart	derzeit	ab 1.1.2018
Grundbuchsabfrage	€ 10,57	€ 10,77

**Beschluss:** Einstimmig wird der Bericht über die aufgrund früherer Beschlüsse vorzunehmenden Gebühren- und Tarifierhöhungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.



## **Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:**

### zu 10.) **Postgründe; Grundsatzbeschluss**

GV Mag. Stauder erläutert den aktuellen Stand. Die Kosten belaufen sich nunmehr auf € 225,00/m<sup>2</sup> (Gesamtkosten in Höhe von € 3.176.325,00). Die Finanzierung wird über den Verkauf stattfinden. Vor Beschlussfassung muss die Widmungsmöglichkeit (ÖROK, FläWi) mit dem Land Tirol abgeklärt werden. Der Verkauf der Grundstücke an Volderer Gemeindebürger sollte in Etappen über die nächsten 10 bis 15 Jahre ange-dacht werden. Die Einbindung des Bodenbeschaffungsfonds wurde nicht in Erwägung gezogen, da dieser die Grundstücke schnellstmöglich verkauft und die Gemeinde kein Mitspracherecht bei der Vergabe hat.

GV Dr. Klausner merkt an, dass der Kaufvertrag durch RA Dr. Holzmann soweit fertig-gestellt ist und unter anderem eine aufschiebende Bedingung vorsieht, wonach bei Nicht-Umwidmung der Kaufvertrag nicht zustande kommt.

GR Wurm teilt mit, dass im ÖROK die absoluten Bebauungsgrenzen klar definiert wur-den. Darüber hinaus wurde zum Umweltsleitbild einhellig die Meinung vertreten, dass die Gemeinde zu keiner „6000 Einwohner-Gemeinde“ anwachsen sollte.

GV Mag. Stauder merkt an, dass im ÖROK einige Flächen nicht ausgewiesen wurden mit dem Hintergrund, dass dadurch die Grundstückspreise immens ansteigen würden. Derzeit ist keine andere Fläche zur Deckung des Wohnungsbedarfes für die Gemein-debürger vorhanden.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak merkt an, dass damals bei der Erstellung des ÖROK mehrere Flächen für die Deckung des Wohnbedarfs von jungen Gemeindebürgern im Sinne von leistbarem Wohnen in Volders und auch am Großvolderberg in Diskussion waren, die aber ganz bewusst aus o.a. Gründen nicht im ÖROK ausgewiesen worden sind. Eine dieser Flächen waren die Postgründe.

Das Energie- und Umweltsleitbild 2015 sieht eine nachhaltige Baulandbewirtschaftung und erforderliche Verdichtungen im Bestand vor. Im konkreten Fall bietet sich jedoch jetzt die Möglichkeit eine große Fläche im Sinne von leistbarem Wohnen für junge Volderer Gemeindebürger zu kaufen. Aufgrund der derzeitigen Grundstückspreise wird der Druck von jungen Leuten, die in Volders bleiben wollen, immer größer.

GR Erler meint, dass der Kauf dieses Grundes einen sorglosen Umgang mit dem landwirtschaftlichen Grund darstellt. Er bemängelt auch, dass am Großvolderberg nichts Ähnliches vorgesehen wird.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erwidert dazu, dass es nicht richtig ist, dass am Großvolderberg nichts getan würde. Das Problem hier ist aber, dass für eine Sied-lungserweiterung die Wasserversorgung derzeit nicht ausreichend ist. Die im Herbst 2015 im Umweltausschuss diesbezüglich vorgeschlagenen Galterquellen werden seit-her gemessen. Sie haben aber im Winter keine ausreichende Schüttung. Dies trifft auch auf die Walderquellen, die seit 2016 gemessen werden, zu. Deshalb wurden im Herbst 2016 im Sinne des Energie- und Umweltsleitbildes 2015 neue Quellen am Großvolderberg gesucht und auch im Bereiche der Laimerhütte gefunden. Es laufen derzeit Untersuchungen zur Nutzung dieser Quellen und zur möglichen Mischung mit schon früher gefundenen Quellen, um größere Wassermengen zu bekommen.

Bgm.-Stv. Schwemberger merkt an, dass diese für die Gemeindebürger wichtige Fläche stufenweise und behutsam verbaut werden soll.

**Beschluss: Mit 16 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR Georg Erler) wird beschlossen, den Vertrag weiterzuverfolgen und vorab die raumordnungsrelevanten Bereiche (ÖROK und Fläwi) abzuklären.**

#### **Personalangelegenheiten (Info)**

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

#### **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

GR Kogler informiert, dass der vom Trachtenverein Senseler Volders veranstaltete Tanzkurs großen Anklang gefunden hat und 30 Anmeldungen erfolgt sind. Sie lädt zur Abschlussveranstaltung am 20.10.2017 ein.

GR Gruber, MA lädt zu folgenden Veranstaltung ein:

- Chorkonzert "Unerhört - Raritäten aus der Schatzkiste der Chormusik" am Samstag, den 21.10.2017 um 19:30 Uhr im Saal Volders.
- Kirchenkonzert veranstaltet von der Senseler Musikkapelle Volders am Freitag, den 27.10.2017 in der Pfarrkirche Volders.
- Eröffnung der Ausstellung „Volderer Almen“ am Mittwoch, den 25.10.2017 um 20.00 Uhr im Saal Volders.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Maximilian Harb

Dipl.-Ing. Horst Wessiak

Peter Schwemberger

Schriftführerin:

AL Dr. Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 16. GR-Sitzung vom 12.10.2017:**

nicht anwesend waren:	GR Andrea Sieberer
Ersatz:	GR Tanja Kogler
Beschlüsse	12
davon einstimmig:	10
nicht einstimmig:	2
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 20 Minuten